

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6535371

Gebietsname: Wälder im Oberpfälzer Jura

Größe: 801 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der kollinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossenen Höhlen
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo Fagetum</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1902	<i>Cyripedium calceolus</i>	Frauenschuh
1304	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher Buchen- und Buchenmischwälder auf Dolomittkuppen mit einigen der größten Vorkommen des Frauenschuhs im Naturraum Frankenalb. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung mit lebensraumtypischem und biotopprägenden Wasser- und Nährstoffhaushalt. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie Arten und Lebensgemeinschaften. Erhalt der Vernetzung der Teilgebiete untereinander, mit dem umgebenden Offenland sowie der Trittsteinfunktion im Netz Natura 2000 der nördlichen Frankenalb.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>), insbesondere ungestörter und besonnener Bestände.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>), insbesondere der besonderen Bestände mit bemerkenswerten Orchideen sowie in ihren weitgehend gehölzfreien Ausbildungen. Erhalt der typischen Ausbildungen auf Dolomitsand sowie unter lichtem Kieferschirm. Erhalt wärmeliebender Säume und lichter Waldränder als Strukturelemente mit Verbundfunktion.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren weitgehend gehölzfreien Ausbildungen.</p>
<p>4. Erhalt der Kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas und ihrer natürlichen, biotopprägenden Dynamik. Erhalt ggf. Lichtstellung von Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation. Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen der Lebensraumtypen.</p>
<p>5. Erhalt der Nicht touristisch erschlossenen Höhlen und Balmen, insbesondere in ihrer Funktion als ganzjähriger Fledermauslebensraum. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Eingangsbereichs der Höhlen als Lebensraum für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des typischen Höhlenklimas (Wasserhaushalt, Bewetterung) sowie Ausschluss von offenem Feuer in der Höhle und in einem ausreichend bemessenen Nahbereich um den Höhleneingang.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) und der Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (<i>Cephalanthero-Fagion</i>), insbesondere großflächiger, weitgehend unzerschnittener und strukturreicher Bestände. Erhalt von Randzonen (z. B. Waldmäntel, Innen- und Außensäume, Lichtungen) und strukturbildenden Elementen (z. B. Aufflichtungen, Schuttfächer). Erhalt von Flugkorridoren in Form lichter Waldränder. Erhalt eines hohen, stehenden und liegenden Alt- und Totholzanteils, insbesondere anbrüchiger Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen und Spalten und der an sie gebundenen Artengemeinschaften sowie von Horstbäumen.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs. Erhalt des Laichgewässers und eines geeigneten, ausreichend großen Landlebensraums im Umgriff sowie Erhalt eines unzerschnittenen Habitatkomplexes aus Laich- und Landlebensraum. Erhalt eines für die Fortpflanzung geeigneten Gewässers. Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation des Kammolchgewässers, aber auch im zugehörigen Landlebensraum. Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter Laichgewässer im Umfeld des Kammolch-Lebensraums.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Großen Hufeisennase. Erhalt des Jagdgebiets, insbesondere unzerschnittener Flugkorridore mit Gehölzen, die als Leitlinien dienen, zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat. Erhalt von Laubwäldern, Feldgehölzen, Hecken, Säumen, Magerwiesen und anderen Landschaftsstrukturen als Jagdhabitate. Erhalt der funktionalen Wechselbeziehungen zu den Vorkommen in den nahegelegenen Natura 2000-Gebieten.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Mopsfledermaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichend hohen Anzahl von Sommerquartieren (Baumhöhlen, natürliche Spaltenquartiere) und geeigneten Jagdhabitaten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.</p>
<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Großen Mausohrs. Erhalt ausreichend großer, unzerschnittener Laubwald- bzw. Laubmischwaldbereiche mit hohem Laubholzanteil und ausreichendem Anteil an vegetationsfreiem bzw. -armem Waldboden als Jagdhabitate. Erhalt ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Winterquartier und Sommerlebensraum der Fledermausarten. Erhalt ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas, Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsfreiheit</p>

während der Winterschlaf- sowie der Schwarmperiode zwischen dem 1. Oktober und dem 30. April.

11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Frauenschuhs**. Erhalt strukturreicher, lichter Lebensräume mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer Dynamik im Wald, die zu natürlichen und anthropogenen Auflichtungen führt.